

20.4.2021

Sehr geehrte Eltern,

seit dieser Woche gilt der neue Paragraf 5 der Schul-Hygiene-Covid-19-Verordnung. Damit wurde die rechtliche Grundlage für die Selbsttestung von SchülerInnen in der Schule geschaffen, die wir in der nächsten Woche umsetzen müssen.

In unserer Schule werden die Tests immer am Montag und Donnerstag durchgeführt. Im SESB-Zweig gelten andere Tage.

Es tut mir Leid, dass weder die Elternproteste noch die Einwände der SchulleiterInnen zu einer Abkehr von der Testpflicht in der Schule geführt haben.

Mit freundlichen Grüßen

*U. André*